

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	3. Entscheidung
Nr.	15-1656/2016 S3
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

ENTSCHEIDUNG:

Quartiersentwicklung für alter(n)sgerechtes Leben und Wohnen in Buchholz-Kleefeld

Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld am 18.08.2016

TOP 9.2.1.

Beschluss

Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend ein Konzept zur Quartiersentwicklung für alter(n)sgerechtes Leben und Wohnen unter Beteiligung der relevanten Akteure zu erarbeiten und unmittelbar danach umzusetzen.

Entscheidung

Anknüpfend an den letzten Sachstand (29.09.2017) zur Weiterentwicklung konzeptioneller Überlegungen und Erarbeitung eines Quartierskonzeptes für alter(n)sgerechtes Leben und Wohnen im Stadtbezirk Groß-Buchholz / Kleefeld / Roderbruch sowie zur Einrichtung eines „Runden Tisches Altersgerechte Stadtentwicklung“ einschließlich einer vom runden Tisch initiierten Beratungsstelle unter Einschluss der im Roderbruch gemeinsam mit der Fa. Gundlach eingerichteten Musterwohnung lässt sich mit Stand vom 09.07.2018 folgendes mitteilen:

- Die alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung des Fachbereichs (FB) Senioren / Kommunalen Seniorenservice Hannover (KSH) versteht sich als Teil der sozialen und inklusiven Quartiersentwicklung der Landeshauptstadt Hannover und somit des Stadtentwicklungskonzeptes „Mein Hannover 2030“. Bei der Erarbeitung des Basiskonzeptes zur sozialen und inklusiven Quartiersentwicklung der Landeshauptstadt Hannover wurden die Aspekte einer alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung einbezogen.
- Eine smarte barrierefreie Musterwohnung zur Veranschaulichung von technischen Unterstützungsmöglichkeiten des alter(n)sgerechten Wohnens

wurde vom FB Senioren in Kooperation mit Fa. Gundlach Bau und Immobilien GmbH & Co.KG in der Buchnerstr. 15, Groß-Buchholz errichtet und am 15.11.2017 eröffnet. Auf 34m² werden 30 technische Objekte und 40 bauliche Einzelanpassungen gezeigt. Besichtigungen der Musterwohnung werden vom FB Senioren / KSH koordiniert und durchgeführt. Mit heutigem Datum (09.07.2018) wurde diese Möglichkeit von insgesamt 650 Personen genutzt. Die Vernetzung zwischen diesem Angebot und der alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung erfolgt durch die sogen. Planungsrunde Seniorenarbeit und alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung.

- Im Februar 2018 hat sich unter Leitung des Seniorenzentrums Warburghof, Warburghof 3 – 5a, ein Runder Tisch zur Alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung im Quartier Roderbruch gebildet. Kooperationspartner sind neben dem Seniorenzentrum Warburghof der FB Senioren / KSH, Fa. Gundlach, das Stadtbezirksmanagement, das Seniorenbüro Roderbruch, der Seniorenbeirat, diverse therapeutische Praxen und Bürger*innen. Derzeit werden unter Einbeziehung der Sozialplanung des Dez. III die Infrastrukturdaten des Quartiers ermittelt und ausgewertet. Im Anschluss werden vom Runden Tisch erste Maßnahmen geplant.
- Seit Juni 2018 erfolgt eine Neuorganisation der Netzwerkstrukturen des KSH, um die Ziele der alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung in Kooperation mit diversen Akteur*innen verstärkt umsetzen zu können. Die Neuorganisation betrifft auch das stadtbezirkliche Netzwerk für Senior*innen im Stadtbezirk 4, dem im Rahmen des Projekts Synergien vor Ort der Bertelsmann Stiftung ein Modellcharakter zukam und von September 2017 bis Februar 2018 untersucht worden ist.
- Für den Aufgabenschwerpunkt Offene Seniorenarbeit und Beratung im Stadtbezirk 4 gilt, dass kontinuierlich Angebote und Projekte zur alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung entwickelt und umgesetzt werden. Beispielhaft genannt sei die am 24.12.2017 erstmalig durchgeführte Weihnachtsstube in der Begegnungsstätte Rodewaldstraße, eine seit Frühjahr 2018 in Kooperation mit dem Bezirksbürgermeister, dem Kontaktbeamten der Polizei und dem Bürgerverein regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltung für Bürger*innen des Stadtbezirks („Was gibt es neues in Kleefeld?“) und eine im März 2018 gegründete neue Gruppe für Menschen zwischen Arbeit und Ruhestand („Erst die Arbeit und dann...?“).

57.2/18.62.04 BRB
Hannover / 13.08.2018